

## INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSRUNDSCHAU

### Eine Afrika-Konferenz des IBFG?

Auf der letzten Tagung des Vorstandes des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in New York wurden im Rahmen der Beratungen über die Tätigkeit der regionalen Verbände auch gewerkschaftliche und soziale Fragen in Afrika besprochen. Das führte zu dem Auftrag an den „Unterausschuß für regionale Tätigkeit“, einen Bericht über die Abhaltung einer Afrika-Konferenz auszuarbeiten. Gegenstand einer solchen Konferenz dürfte in erster Linie die Schaffung einer eigenen gewerkschaftlichen Regionalorganisation für Afrika sein.

Man kann nur hoffen, daß diese gewerkschaftliche Initiative unbehindert durch etwaige Bedenken der „klassischen“ Kolonialmächte zur Entfaltung kommt. Die Sowjets setzen in Afrika zu einer großangelegten diplomatischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Offensive an, die zielbewußt und von langer Sicht vorbereitet ist. Sie entsandten eine Regierungsdelegation in die Negerrepublik Liberia, die über die Aufnahme ständiger diplomatischer Beziehungen verhandelte. Sie stärkten ihre bereits bestehenden Verbindungen mit Ägypten, Äthiopien, Saudiarabien und dem Jemen. Sie nahmen einen Botschafteraustausch mit dem jungen Königreich Libyen vor, durch den sie in die Lage kommen, aus unmittelbarer Nähe die Vorgänge in Tunesien, Algerien und Marokko zu beobachten. Stets ging damit Hand in Hand ein Angebot gewisser technischer oder wirtschaftlicher Hilfeleistungen. Die einzige politische Gegengabe dafür dürfte in der unbehinderten Installation sowjetischer Botschaften oder auch konsularischer Vertretungen liegen. Diesen wird dann freilich sobald wie möglich ein sowjetisches „Informationszentrum“ angeschlossen, das in seiner Arbeitsweise sich ähnlichen Institutionen anpaßt, wie sie Amerika und Großbritannien neuerdings unterhalten — beispielsweise in Kairo. Auf gewerkschaftspolitisches Gebiet greift die Moskauer Initiative zuerst vermittlels der kultur- und sozialpolitischen Informationen über, die derartige den diplomatischen Vertretungen der Sowjets beigeordnete Propagandazentren verbreiten.

Es handelt sich für diese ersten Stützpunkte gewerkschaftspolitischer Aktivität des Ostens wohl zunächst um die Sammlung von Erfahrungen und die Herstellung von Kontakten. Der nächste Schritt dürfte sein, daß der „Weltgewerkschaftsbund“, der in Moskau laufend Besprechungen über die Einrichtung einer regionalen Zweigorganisation für die kommunistischen und befreunden Gewerkschaften Asiens führt, irgendwann auch einen roten afrikanischen Regionalverband schafft. Eine „Afrika-

Konferenz“ der freien Gewerkschaften des Westens würde also den logischen Gegenzug im großen Wettstreit des Ostens und des Westens um die organisierte Arbeiterschaft des Schwarzen Erdteils darstellen.

Die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Versuch entgegenstellen, lassen sich am besten an der Reaktion studieren, die seinerzeit das Auftreten des damals noch West und Ost umspannenden Weltgewerkschaftsbundes in Dakar (Westafrika) im April 1947 in den verschiedenen Kolonien, Mandatsgebieten, Freistaaten und den europäischen Mutterländern „integrierten Provinzen“ Afrikas hervorgerufen hat. Sie war sehr verschiedenartig, entsprechend dem überaus unterschiedlichen politischen und sozialen Standard dieser Länder. Der Tagung in Dakar war eine dreimonatige Studienreise westlicher und östlicher Gewerkschaftsführer durch Rhodesien und Südafrika vorausgegangen. Die Gewerkschafter verglichen in ihrem Bericht die Zustände in den den rhodesischen Erzbergwerken angeschlossenen Arbeiterlagern mit jenen in den Nazi-Konzentrationslagern. Man kann sich vorstellen, daß auf der Seite der Kritisierten nun zunächst einmal gewerkschaftliche Betätigung mit Kommunismus gleichgesetzt wurde.

Von der Tagung in Dakar aus entwickelte sich in manchen afrikanischen Ländern eine Gegenbewegung gegen die während des Krieges im britischen Kolonialreich durchgeführte große sozial- und gewerkschaftspolitische Aktion der „Kolonialen Wohlfahrtsakte“ von 1940. Nach der Trennung von freien und totalitär-östlichen Gewerkschaften im Jahr 1949 hat sich diese Reaktion der afrikanischen Kolonialverwaltungen zwar abgeschwächt, aber sie ist noch keineswegs verschwunden. Die westliche Gewerkschaftsarbeit hat zunächst einmal in Schwerpunkten, wie in der westafrikanischen Zentrale des IBFG Akkra, einsetzen müssen. Sie konnte sich dort, wie auch in Ostafrika, auf die Vorarbeiten der britischen Labour-Politik stützen. Jetzt muß es sich zeigen, ob die Voraussetzungen für eine den ganzen Kontinent umspannende westliche gewerkschaftliche Tätigkeit gegeben sind.

Kommt es zu einer Afrika-Konferenz der freien Gewerkschaften, dann wird sich alsbald jener Problemkomplex wieder aufdrängen, der seit Jahrzehnten zwischen den „weißen“ und den „schwarzen“ Gewerkschaftern um immer neue Lösungsversuche ringt: die Frage der Aufstiegsmöglichkeiten von Afrikanern in die höher bezahlte Facharbeit. Es ist bekannt, daß hier Gegensätze im gewerkschaftlichen Lager selbst bestehen. Sie haben nichts mit dem Ost-West-Konflikt zu tun. Für die Neger erhalten alle gewerkschaftlichen Errungenschaften erst ihren eigentlichen Wert, wenn die Frage ihres Aufstiegs in die Reihen der Qualitätsarbeiter einer befriedigenden, sei es auch nur schrittweisen Lösung zugeführt wird. Immer wieder gibt es in dem Dreiecksverhältnis zwischen afrika-

nischen Arbeitgebern, europäischen und afrikanischen Gewerkschaftern — dort wo gewerkschaftlich organisierte weiße und schwarze Facharbeiter tätig sind — Auseinandersetzungen über dieses vitale Problem. Es ist selbstverständlich, daß die jeweils erarbeiteten oder erkämpften Lösungen von den nach Fach-, Land- und Schulverhältnissen verschiedenen Gegebenheiten ausgehen. Auf kontinentaler, „afrikanischer“ Ebene erscheint eigentlich nur eine verbindende Formel, ein „Prinzipienbeschluß“, erreichbar. Er aber wird unerlässlich sein.

Es kann für den gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Fortschritt nicht förderlich sein, wollte man sich in das Labyrinth dieser Gegensätzlichkeit ganz verrennen. Vor allem aber gibt es afrikanische Gewerkschaftsprobleme, in die sie nicht hineinragen. Dort, wo Afrika arbeitsrechtlich ein wahrhaft „dunkler Erdteil“ ist, auf dem Gebiet der Plantagenarbeit und der nur halbwegs freiwilligen öffentlichen oder industriellen Arbeit, wird ausschließlich die Arbeitskraft der „Eingeborenen“ beansprucht. Natürlich rufen hier die sozialen Zustände auch am lautesten nach gewerkschaftlicher Initiative. Zwar gibt es im politischen Bereich der westlichen Welt angeblich keine Zwangsarbeit mehr, aber die Praxis kennt doch Gebiete, wo halb-erzwungene Arbeitsleistung gestattet wird — ungeschützt, es sei denn durch patriarchalische Vorstellungen.

Als in Genf im Oktober 1955 die Tagung des Plantagenarbeitersausschusses des Internationalen Arbeitsamtes stattfand, wollte es der Zufall, daß die Londoner „Times“ gerade eine Portugal-Sondernummer herausbrachte, um den portugiesischen Ministerpräsidenten zu ehren, der in der Hauptstadt Großbritanniens einen Besuch machte. Sie enthielt auch einen Bericht über die sozialen Zustände in Portugals „überseeischen Provinzen“, Angola und Mozambique. Der Anlaß forderte den „Colonial Correspondent“ der Times sicherlich nicht zu gewagten Enthüllungen heraus. Er konnte aber doch nicht umhin, zu erwähnen, daß die eingeborene Bevölkerung dieser Provinzen durch ein besonderes Gesetz verpflichtet ist, Arbeit zu leisten. Müßiggang ist für Weiße und Schwarze gleichermaßen verboten. Aber dieses Verbot wirkt sich verschiedenartig aus. Die gesetzliche Arbeitspflicht hat, so erklärt der wahrheitsliebende Engländer, „unvermeidlich zu Mißbräuchen geführt“. Ein eingeborener Arbeitsfähiger kann — ohne daß ihm ein Rechtsmittel dagegen zur Verfügung steht — sowohl für den Militärdienst wie für öffentliche Arbeiten ausgehoben werden. Nur wenn er auf eigenem Grund und Boden „produktive Arbeit“ leistet oder wenn er auf europäischen Plantagen oder in industriellen Unternehmungen mit Arbeitsvertrag beschäftigt ist, ist er von diesem Zugriff befreit. Sämtliche Arbeitsverträge arrangiert die Distriktsverwaltung. Es geschieht „in der Theorie, um die Interessen der Eingeborenen zu schützen“.

Es ist sogar gesetzlich untersagt, die Arbeitskräfte den Privatunternehmern zuzutreiben. „Mißbräuche aber und Korruption ereignen sich, obwohl die vorgesetzten Behörden gegen Beamte und Angestellte einschreiten, wenn beweisbare Klagen zu ihrer Kenntnis kommen.“ Der Engländer, der diese Distel in den Willkommenstrauß für den portugiesischen Regierungschef geschmuggelt hat, fährt fort: „Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß dies System die Knappheit an Arbeitskräften fördert, statt sie, wie es offiziell sollte, zu beseitigen. Jeder, der einmal mit dem Auto an den Grenzen portugiesischen Gebietes entlang gefahren ist, muß bemerkt haben, daß sich jenseits von ihnen die einheimische Bevölkerung konzentriert. Das kommt, weil die Eingeborenen sich bemühen, diesen verschiedenen Formen der Arbeitsaushebung zu entkommen.“ Auf deutsch: Die Bevölkerung fühlt sich rechtlos und flieht!

Zu weniger Vorsicht und Rücksichtnahme in der Beschreibung eines so bedenklichen „arbeitsrechtlichen“ Systems fühlte sich der Engländer *B. Davidson* in seinem Buch „The African Awakening“ (London 1955) verpflichtet. Er veröffentlichte dort einen Bericht an die portugiesische Regierung, in dem es heißt, die Sterblichkeit unter den eingeborenen Arbeitskräften auf den Plantagen von Angola infolge von Unterernährung und Überarbeit betrage mancherorts 40 vH. Die „Kontakte“ zwischen den Stammeshäuptlingen und den lokalen Beamten stünden nur auf dem Papier. „Die Lage ist in mancher Hinsicht schlimmer als bei einfacher Sklaverei. Bei der Sklaverei wird der Eingeborene immerhin wie ein Tier gekauft: Sein Besitzer zieht es vor, den Sklaven ebenso wie das Pferd oder den Büffel arbeitsfähig zu halten. Hier aber kauft man den Eingeborenen nicht, sondern mietet ihn beim Staat, obwohl man ihn als freien Menschen bezeichnet. Solange er arbeitet, kümmert sich sein Herr wenig darum, ob er krank ist oder ob er stirbt, denn ist er krank oder stirbt er, verlangt der Herr ganz einfach einen neuen.“

Wie unbefangenen dieses unmenschliche Treiben mit einem oberflächlich den Forderungen und Richtlinien der zivilisierten Welt und den Konventionen des Internationalen Arbeitsamtes angepaßten Jargon verbunden wird, zeigt ein Zitat Davidsons aus dem Brief eines portugiesischen Lokalbeamten an seinen Chef: „Hiermit übersende ich Ihnen 80 freiwillige Arbeiter, alle gefesselt, wie es sich gehört.“ Wenn es nicht zu weit führte, könnte man ähnliche für das gewerkschaftliche Gewissen der freien Nationenbelastende Tatsachen aus weiten Landstrichen von Belgisch-Kongo berichten. Begnügen wir uns mit der Schlußfolgerung, daß eine Afrika-Konferenz der westlichen Gewerkschaftsbewegung und die Gründung einer afrikanischen Regionalorganisation des IBFG auch ohne die sowjetische Bedrohung in hohem Maße berechtigt und wünschenswert wäre.

*Hans Drugis*